

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 05.02.2018  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

**Anwesend:**

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Kahler, Florian

Kir, Emine

Kompa, Peter

Lorenz, Robert

Lüchtesfeld, Johanna

Müller, Arne

Pesch, Karl-Heinz

Schmechel, Peter

für Welkener, Jörg

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

Dimek, Torsten

Frühling, Manfred

Möllenkamp, Andreas, Umweltbeauftragter

bis TOP 04

Otten, Niklas

Rau, Katharina

Protokollführung

Kovermann, Philipp

Gäste

Vagelpohl, Detlef

bis Top 04

Fehlende Mitglieder

Welkener, Jörg

**Beginn:** 18:02 Uhr

**Ende:** 20:08 Uhr

## Tagesordnung

| <b>TOP</b> | <b>Betreff</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.         | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung                                                                                                                                                                                              |
| 2.         | Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/01/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 15.01.2018                                                                                                                                                                              |
| 3.         | Wichtige Mitteilungen der Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 3.1.       | Hochwasserschutz Malbergen                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 3.2.       | Straßenschäden Niedersachsenstraße                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 3.3.       | Öffentliche Telefonie in Georgsmarienhütte                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 3.4.       | Fließgewässerentwicklung                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 3.5.       | Sturmschäden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 4.         | Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz<br>Vorlage: BV/025/2018                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 5.         | Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes des Landkreises Osnabrück für Georgsmarienhütte<br>Vorlage: BV/028/2018                                                                                                                                                                                                           |
| 6.         | Bebauungsplan Nr. 173 "Sportanlage Holzhausen" 1. Änderung - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB<br>Vorlage: BV/021/2018                                                                          |
| 7.         | Bebauungsplan Nr. 282 "Schulstraße"<br>Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und der Träger öffentlicher Belange – Verfahren nach § 13b BauGB<br>Vorlage: BV/013/2018                                                                                                                      |
| 8.         | Bebauungsplan Nr. 215 "Gewerbegebiet Werner-von-Siemens-Straße" mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung - Vorentwurfsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB<br>Vorlage: BV/022/2018 |

- 9. Beantwortung von Anfragen
- 9.1. Bushaltestelle „Am Königsbach“ - Wartehäuschen Holster Straße
- 10. Anfragen
- 10.1. Parksituation Waldbühne Kloster Oesede
- 10.2. Verkehrssituation Straße "Heedbrink"
- 10.3. Baumfällarbeiten Baugebiet "Auf der Nathe"
- 10.4. Bäume auf der Grünfläche im Baugebiet "Auf der Nathe"
- 10.5. Abbrucharbeiten Fleischzentrale an der "Alten Heerstraße"
- 10.6. Straßenendausbau "Overbergstraße"
- 10.7. Ampel Klöcknerstraße/Malbergerstraße
- 10.8. Klimaschutzrelevanz der Vorlagen
- 10.9. Streumaterialeinsatz im Winterdienst

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

**2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/01/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 15.01.2018**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. FB IV/01/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 15.01.2018 wird genehmigt.

**3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Dimek stellt die wichtigen Mitteilungen der Verwaltung vor:

### 3.1. Hochwasserschutz Malbergen

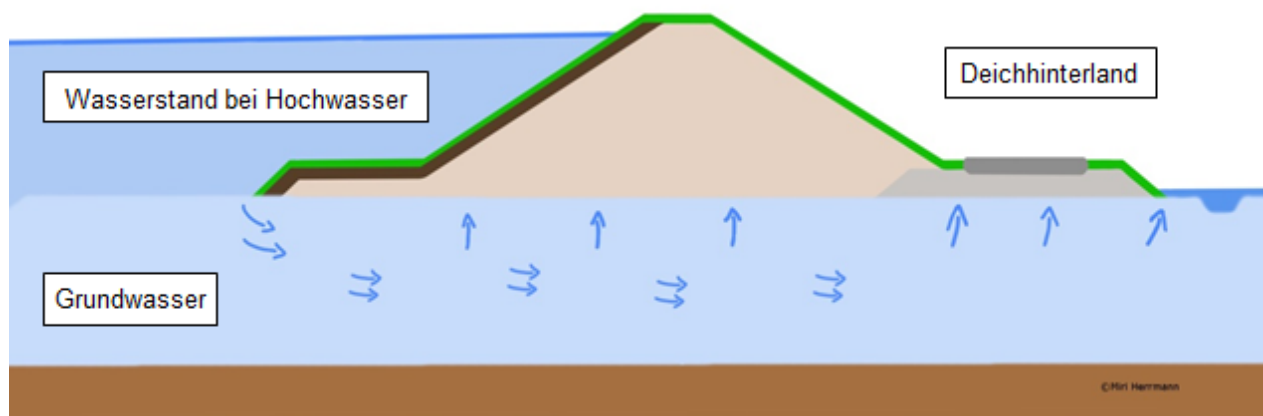
Am 22.01.2018 fand eine Informationsveranstaltung mit der Interessengemeinschaft Malbergen statt. Hierbei wurde der aktuelle Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen in Malbergen vorgestellt. Zudem wurde das weitere Vorgehen erläutert. Dieses beinhaltet die Herstellung der Notentlastung an der Straße „Unterbauerschaft“ für das Hochwasserrückhaltebecken „Hinterm Schlohe“ und der Einbau des Notentlastungsschiebers im Drosselbauwerk des Hochwasserrückhaltebeckens „Hinterm Schlohe“.

Weiter führt er aus, dass die Verwallung „Malberger Graben“ nun doch voraussichtlich errichten werden kann.

Danach schildert Herr Beermann, dass bei einem Aufstau Wasser durch den Damm drückt.

Dies verneint Herr Möllenkamp und erklärt, dass es sich dabei um Qualmwasser handelt. Hier führt er folgendes aus:

Bei Hochwasser kann es an Deichen zu einer Unterströmung kommen, insbesondere bei grobporigem, sandig-kiesigem Bodengrund. Durch den Wasserdruck des hohen Flusspegels wird der Deich dann von Grundwasser unterströmt. Es tritt häufig unmittelbar hinter dem Deich an die Oberfläche und bildet temporäre Flachgewässer. Dabei erfolgt der Wasseraustritt manchmal „brodelnd“ bzw. „qualmend“, weil im Boden eingelagerte Luft hochgedrückt wird.



### 3.2. Straßenschäden Niedersachsenstraße



Aufgrund des sich zurzeit darstellenden Schadensbildes ist es nicht mehr möglich, einen verkehrssicheren Zustand mit Mitteln des Bauhofes herzustellen. Die größten Schäden sind bereits durch Baken gesichert und die zulässige Geschwindigkeit wurde in Absprache mit dem Ordnungsamt auf 30 km/h reduziert.

Die einzelnen schadhaften Flächen wurden aufgemessen. Hinsichtlich der Anzahl und der Größe der Schadstellen ist es aus bautechnischer und kostenmäßiger Sicht nur sinnvoll, die im Lageplan gekennzeichnete Fläche als Ganzes zu bearbeiten. Um eine qualitative Aussage zu den Arbeiten und somit auch zu den Kosten tätigen zu können, wird kurzfristig eine Untersuchung des vorhandenen Straßenaufbaus durchgeführt.

### **3.3. Öffentliche Telefonie in Georgsmarienhütte**

Die Telekom Deutschland GmbH beabsichtigt, das öffentliche Telefon Oeseder Straße 67 (Gildehaus) abzubauen, da dort aufgrund des Technologiewandels weitere Investitionen erforderlich wären, die dort in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.

Die Telekom Deutschland GmbH bittet die Stadt Georgsmarienhütte daher um Zustimmung.

Neben diesem Standort betreibt die Telekom Deutschland GmbH in Oesede derzeit noch den Standort am „Rathausplatz“.

Herr Lorenz stellt im Anschluss daran fest, dass solche öffentliche Telefone nicht mit dem Hintergrund der Gewinnerzielung aufgestellt werden, sondern im Rahmen der Daseinsvorsorge. Er möchte, dass die Stadt Georgsmarienhütte dem Abbau widerspricht.

Dieser Meinung schließt sich die Breite des Ausschusses an; zumindest sollte die Notruffunktion erhalten bleiben. Dies sei gerade am zentralen Busbahnhof wichtig.

Herr Dimek kündigt daraufhin entsprechende Gespräche mit der Telekom an.

### **3.4. Fließgewässerentwicklung**

### Abgrabung an der Heinrich-Schmedt-Straße

Für die Maßnahme Neuanlage eines autotypischen Gewässers im Bereich „Am Breenbach“ wurde aus dem Programm Fließgewässerentwicklung-FGE -Gewährung von Zuwendungen des Landes Niedersachsen unter finanzieller Beteiligung der EU eine Zuwendungen in Höhe von 284.215,56 € bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betrugen 336.915,33 €.

Die Maßnahme wurde sowohl vom NLWKN als auch dem Umweltministerium geprüft. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

Herr Dimek erklärt auf Rückfrage von Herrn Beermann, dass eine Förderung von fast 85% erreicht wurde; im Vergleich zu dem Gesamtaufwand fällt die Förderung geringer aus. Das liegt daran, dass in der Maßnahme auch nicht-förderfähige Aufwendungen enthalten sind.

### **3.5. Sturmschäden**

Herr Dimek kündigt an, die angefallenen Sturmschäden des Sturms „Frederike“ für den Ausschuss aufzubereiten und in einer der kommenden Sitzung zu präsentieren.

## **4. Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz Vorlage: BV/025/2018**

Ausschussvorsitzender Beermann begrüßt Herrn Vagelpohl vom Planungsbüro Graw, welcher die Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz anhand der beigefügten Präsentation vorstellt.

Zu der Folie 10 (Energetische Quartierssanierung) erkundigt sich Bürgermeister Pohlmann, ob es auch für öffentliche Gebäude die Möglichkeit gibt, entsprechende Anträge bei gleicher Förderung zu stellen.

Dies bejaht Herr Vagelpohl: Wenn sich ein öffentliches Gebäude in einem von der Kommune festgelegtem Quartier befindet, kann auch für dieses Gebäude die Förderung in Anspruch genommen werden. Dieser Fall ist schon häufiger in der Vergangenheit vorgekommen.

Im Anschluss an den Vortrag erkundigt sich Herr Dierker, ob diese Quartiersförderung auch für Neubauten möglich sei.

Herr Vagelpohl gibt zu erkennen, dass dies bei einer Kombination von Altbaugebieten mit Neubaugebieten über eine z.B. gemeinsame Energieversorgung möglich sei. Ansonsten gibt es für Neubauten explizite Förderprogramme der KfW Bank. Die Fördermaßnahmen werden immer im Zusammenhang mit einem Klimaschutzmanagement durchgeführt. Separat gibt es seitens der KfW Bank keine Überprüfung bei der Umsetzung der genehmigten Fördermaßnahmen.

Nach der Frage von Herrn Pesch bezüglich der Energiebilanz von Dämmmaterial antwortet Herr Vagelpohl, dass es schon verschiedene Materialien mit einer positiven Bilanz gibt, jedoch jeder Bauherr selbst entscheiden kann, welche Dämmmaterialien er einsetzt, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Frau Weckermann findet den Aspekt der Abwärmenutzung interessant und wichtig für die Stadt. Ihr fällt zu diesem Thema das Stahlwerk ein.

Diesbezüglich berichtet Bürgermeister Pohlmann, dass an diesem Thema die Stadtwerke bereits seit längerer Zeit aktiv mit der Georgsmarienhütte GmbH im Gespräch sind. Die Abwärmenutzung sei eins der Themen mit großer Priorität. Zu Beginn der Fernwärmeversorgung wurde das Fernwärmenetz mit der Abwärme des Stahlwerkes gespeist. In den späteren Jahren musste dann auf Wärmeeinspeisung mittels BHKW umgestellt werden, da das Stahlwerk die gesamte Abwärme möglichst selber nutzen wollte. Mittlerweile sei klar, dass nach wie vor großes Abwärmepotenzial für eine Nutzung außerhalb des Unternehmens zur Verfügung steht und Stadtwerke und Georgsmarienhütte GmbH entwickeln technische und Finanzierungskonzepte. Bürgermeister Pohlmann schlägt weiter vor, die Stadtwerke zu diesem Thema in den Ausschuss einzuladen.

Herr Schmechel möchte konkrete Ziele in der Beschlussvorlage formuliert haben.

Herr Dimek erläutert dazu, dass 12 Maßnahmen im Bericht erarbeitet wurden, welche Ziele darstellen. Weiter erläutert er, dass zu diesem Thema die Stadt Georgsmarienhütte eng mit dem Landkreis Osnabrück zusammenarbeitet. Dies geschieht u.a. auch im ILEK „Hufeisen“.

Herr Vagelpohl ergänzt, dass es wichtig sei den Klimaschutz strategisch in die Verwaltungsstruktur einzubinden. Es muss in irgendeiner Form an einer zentralen Stelle zusammenlaufen.

Dem pflichtet Bürgermeister Pohlmann bei, betont aber auch, dass jeder, auch die Politik, den Klimaschutz verinnerlichen muss. Seitens der Verwaltung wird schon länger auf den Klimaschutz geachtet. Er erinnert dabei an die letzten Ausschreibungen für den Bau von Kindergärten. Hier wurde im Rahmen der Ausschreibung mehr Klimaschutz/Energieeinsparpotential festgelegt, als der Gesetzgeber fordert.

Dem stimmt Herr Dierker zu. Er meint, dass die Politik solche Absichten der Verwaltung dann auch finanziell unterstützt und sich dabei an die Grundabsicht „Schutz des Klimas“ erinnert.

#### **Danach wird folgende Beschlussempfehlung einstimmig gefasst:**

Der Bericht "Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz Stadt Georgsmarienhütte" des Planungsbüros Graw wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Er kann künftig als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Bereich „Klimaschutz“ dienen.

#### **5. Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes des Landkreises Osnabrück für Georgsmarienhütte Vorlage: BV/028/2018**

Herr Dimek stellt das Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Osnabrück vor. Hierbei geht er insbesondere auf die dargestellten Ergebnisse für die Stadt Georgsmarienhütte ein. Er führt aus, dass im Rahmen des demografischen Wandels neben einem prognostizierten Einwohnerrückgang auch das Durchschnittsalter steigen wird. Als Quintessenz der Untersuchung, die den Ratsmitgliedern noch zur Verfügung gestellt wird, bleibt festzustellen, dass laut Landkreisuntersuchung im Bereich der Stadt Georgsmarienhütte künftig eine jährliche Neubauquote von 61 Wohneinheiten erreicht werden müsste, um die Bedarfe zu decken.

Im Anschluss daran sieht der Ausschussvorsitzende Beermann Parallelen zum Stadtentwicklungskonzept, in dem vergleichbare Aussagen getroffen wurden.

Herr Lorenz bittet den Ausschuss um Beschlusszurückstellung, da er ohne genaue Kenntnis des Konzeptes hierüber nicht entscheiden könne. Er müsse dieses noch dezidiert durcharbeiten und sich besser einlesen.

Weiter wird im Ausschuss über die Nachvollziehbarkeit von Prognosen diskutiert. Diese tragen immer einen gewissen Grad an Ungenauigkeit in sich und weichen von Jahr zu Jahr teilweise extrem voneinander ab.

Herr Dierker erkundigt sich danach, ob man diesen Trend durch Ausweisung von Neubaugebieten retten könnte.

Dazu führt Herr Dimek aus, dass es gut 200 Bewerber auf der Interessentenliste der Stadt gibt, was ein großes Interesse am Wohnstandort Stadt Georgsmarienhütte widerspiegelt.

Herr Frühling führt aus, dass die im Wohnraumversorgungskonzept aufgeführten Probleme deckungsgleich mit den Aussagen des Stadtentwicklungskonzeptes sind. Er erinnert an die Wichtigkeit der Stadtplanung und –entwicklung.

Bürgermeister Pohlmann ergänzt, dass man jedoch nicht nur die Neubaugebiete betrachten soll. Auch die vorhandene Bebauung ist für die Stadtentwicklung wichtig. Es gibt zurzeit kaum Probleme, Altimmobilien zu realistischen Preise am Markt zu veräußern. Statistisch sei aber auch zu bedenken, dass der Bevölkerungsstand von 2010 wieder erreicht wurde.

Herr Beermann erinnert, dass nicht nur Einfamilienhäuser geschaffen werden sollen, bei dem Wohnraumversorgungskonzept gehe es immer um Wohneinheiten, darunter fallen auch Mietobjekte in Mehrfamilienhäusern.

Herr Frühling gibt zu bedenken, dass Ergebnisse in der Stadtentwicklung und Stadtplanung nicht immer kurzfristig erzielt werden können. Hier können durchaus mehrere Jahre vergehen, bevor städtebauliche Konzepte greifen, wie zum Beispiel an den Vorgaben zur Innenverdichtung, die in den Ursprüngen bereits vor 25 Jahren planerisch vorbereitet wurden, zu sehen ist.

Aufgrund der Vielzahl an Informationen, die das Wohnraumversorgungskonzept bringt und vor dem Hintergrund, dass eine zeitnahe Beschlussempfehlung nicht von Nöten ist, wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt und in den Fraktionen beraten.

**6.           Bebauungsplan Nr. 173 "Sportanlage Holzhausen" 1.  
Änderung - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/021/2018**

Herr Frühling stellt die der Vorlage beigelegten Pläne vor. Dabei geht er auf die Örtlichkeit des Plangebiets Nr. 173 „Sportanlage Holzhausen“ ein. Der Antragsteller beabsichtigt Wohngebäude zu errichten, wobei eine reine Wohnbebauung aufgrund des bisher ausgewiesenen Mischgebiets (MI) nicht möglich ist. In einem Mischgebiet sind die Nutzungsarten Wohnen und Gewerbebetriebe gleichberechtigt vertreten. Keine der beiden Hauptnutzungen darf dominieren. Um das Ziel der Wohnraumschaffung zu verwirklichen, schlägt die Verwaltung hier vor, dass als Art der baulichen Nutzung im Plangebiet ein Urbanes Gebiet (MU) gem. § 6a BauNVO festgesetzt werden soll, sodass ein Nebeneinander von Gewerbe, Freizeit und Wohnen ermöglicht wird, ohne dass diese Nutzungen paritätisch erfolgen müssten. Eine „nutzungsgemischte Stadt der kurzen Wege“ wird damit planerisch ermöglicht und das Bauvorhaben des Antragstellers wäre umsetzbar.



Herr Lorenz äußert sein Problem mit dem passiven Lärmschutz in dem geplanten Bebauungsplans, da der gesundheitliche Schutz für die Bewohner nicht gewährleistet sei. Er nimmt Bezug auf die Situation des Baugebiets „Auf der Nathe“ und vertritt die Meinung, dass auch im geplanten Bebauungsplan die festgesetzten Vorkehrungen zum Schutz vom Bauherrn nicht umgesetzt werden. Somit sei die Festsetzung des passiven Lärmschutzes im Plangebiet Nr. 173 „Sportanlage Holzhausen“ gleichermaßen hinfällig, da bereits die Kontrolle seitens der Bauaufsichtsbehörde „Auf der Nathe“ nicht stattgefunden hat.

Frau Weckermann hinterfragt die neue Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ und bestärkt ihre Aussage mit der Auffassung, dass an dieser Stelle die Art solch einer baulichen Nutzung rechtlich unzulässig sei.

Herr Frühling betont hierbei die zentrale Lage in Holzhausen. Er erklärt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Festsetzung gem. §6a BauNVO hinsichtlich der sinnvollen planerischen Ausgestaltung des Urbanen Gebietes. Es handelt sich innerhalb der geplanten Zone weder um eine Brache noch um einen Außenbereich.

Frau Weckermann erläutert ihre Ansicht bezüglich der Lärmbelästigung anlässlich der stark befahrenen Sutthauser Straße und fügt hinzu, es gäbe keinen innerstädtischen Kontext, um die Art der baulichen Nutzung als Urbanes Gebiet darzustellen.

Herr Frühling erinnert an die durchgeführte Schallschutzuntersuchung, wobei der Lärm als nicht schädlich eingestuft wird. Er ergänzt den Aspekt, dass die geplanten Möglichkeiten, welche aufgrund des Mischgebiets nicht ausreichen, nun durch das Urbane Gebiet umsetzbar wären. Schallschutzfördernde Maßnahmen werden an den Gebäuden als Auflage zusätzlich hinzugefügt.

Herr Dierker kann der Aussage von Herrn Lorenz nicht folgen. Er ist der Meinung die neue Baugebietskategorie sei eine optimale Alternativmöglichkeit zur Wohnraumschaffung.

Herr Sprekelmeyer spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für den Beschlussvorschlag aus.

Herr Lorenz zitiert bezüglich der Aufstellung von Bauleitplänen den § 2 aus dem Baugesetzbuch und weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die Kommune hinsichtlich der nicht eingehaltenen Vorschriften keinesfalls aus der Verantwortung ziehen darf.

Herr Frühling erklärt, dass die Bauabnahme durch den Landkreis Osnabrück als Baugenehmigungsbehörde stattfindet. Sollten baurechtswidrige Zustände vorliegen, wird dies mit der Bitte um Prüfung an den Landkreis Osnabrück weitergegeben.

Herr Beermann fasst zusammen, dass das neue Urbane Gebiet (MU) die Möglichkeit schafft, das geplante Vorhaben umzusetzen und bittet über die Beschlussempfehlung abzustimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird mit 10 Jastimmen und 2 Neinstimmen gefasst:**

Der vorgestellte Bebauungsplan Nr. **173 "Sportanlage Holzhausen" -1. Änderung** mit Begründung wird als Entwurf beschlossen. Mit dem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

## **7. Bebauungsplan Nr. 282 "Schulstraße"**

### **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und der Träger öffentlicher Belange**

**– Verfahren nach § 13b BauGB**  
**Vorlage: BV/013/2018**

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Dabei erläutert er, dass die Art der baulichen Nutzung auf die des Wohnens beschränkt ist. Alle weiteren, im allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Nutzungen, sind nicht zulässig. Alles Weitere sei der Vorlage der Verwaltung und den beigelegten Unterlagen zu entnehmen.

Im Anschluss daran erkundigt sich Herr Lorenz, wo die angeführte Fläche zur Ersatzaufforstung zu finden sei.

Herr Frühling beschreibt die Lage des Flurstücks; ein Lageplan wird dem Protokoll beigelegt.

Weiter möchte Herr Lorenz wissen, wie und wer die dort beschriebene Maßnahme überprüft und ggfs. durchsetzt. Hierzu möchte er auch die Gesetzesgrundlage wissen.

Gesetzliche Grundlage bildet das Niedersächsische Waldgesetz. Herr Frühling erklärt, dass dies die Untere Waldbehörde des Landkreises Osnabrück übernimmt, mit der die Maßnahme auch schon im Vorfeld be- und abgesprochen wurde.

Frau Wallenhorst erkundigt sich nach der Festsetzung der Firsthöhe von 8m. Ob diese auskömmlich sei.

Herr Frühling erläutert, dass das gesamte Verfahren mit den Antragsstellern detailliert abgestimmt wurde und zukünftig auch wird.

**Danach wird folgende Beschlussempfehlung mit 10 Jastimmen und 2 Neinstimmen gefasst:**

Das vorgestellte Plankonzept mit Begründung des Bebauungsplans Nr. 282 "Schulstraße" wird als Entwurf beschlossen. Mit diesem Entwurf ist die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß §13 Abs. 2 Nr.2 BauGB sowie der berührten Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen. Das Verfahren wird gemäß § 13 b BauGB durchgeführt.

**8.       Bebauungsplan Nr. 215 "Gewerbegebiet Werner-von-Siemens-Straße" mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung - Vorentwurfsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: BV/022/2018**

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor und weist auch die beabsichtigte frühzeitige Beteiligung hin. Ziel des Bebauungsplanes ist es, geordnet eine Stadtentwicklung zu betreiben und die L95 weitestgehend frei von Suggestivwerbung zu halten. Diesbezüglich bittet er zum Beschlussempfehlung.

Herr Beermann erkundigt sich danach, wie lange die aktuell laufende Veränderungssperre noch läuft.

Herr Frühling erklärt, dass diese noch über 1 Jahr läuft, so dass die Verwaltung und die Politik ausreichend Zeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes hat.

**Danach wird folgende Beschlussempfehlung einstimmig gefasst:**

Mit dem vorgestellten Plankonzept wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

## **9. Beantwortung von Anfragen**

### **9.1. Bushaltestelle „Am Königsbach“ - Wartehäuschen Holster Straße**

Anfrage vom Ausschussmitglied Pesch:

An der Holster Straße an der Einmündung zur Bielefelder Straße wurde ein neues Bushaltewartestelle errichtet. Die alte Wartestelle könne jetzt abgebaut werden. Er schlägt vor, auf das vorhandene Fundament Glascontainer zu stellen.

#### Antwort der Verwaltung:

Im Vorfeld wurde im Zusammenhang mit dem Stadt- bzw. Anrufbus (Start: Sept. 2014) an der alten Wetterschutzeinrichtung (Blehhütte) festgelegt, dass hier der Haltepunkt ist. Durch diese Festlegung blieb die Wartehalle (WH) stehen. Im Jahre 2016 wurden die Bushaltestellen (Am Königsbach 1 und 2) beidseitig grunderneuert und barrierefrei ausgebaut. Ein Abbau der alten WH erfolgte nicht.

Die Verwaltung müsste mit dem ÖPNV abklären, ob der Haltepunkt für den Stadt- bzw. Anrufbus nicht an der neuen Bushaltestelle zusammengelegt werden kann. Wenn dieses der Fall wäre, könnte ein Abbau der alten WH erfolgen und somit die in der Anfrage angesprochenen Glascontainer auf das vorhandene Fundament gestellt werden.

Antwort von Weser-Ems-Busverkehr, Herrn Dopheide:

In Abstimmung mit Herrn Glapa (ebenfalls Weser-Ems-Busverkehr) und der PlaNOS halten wir eine Zusammenlegung aus Gründen der Verkehrssicherheit (dann müssen die Bewohner aus dem Siedlungsbereich auf beiden Fußwegen zur Stadtbus-Linie 451 die Straße überqueren) nicht für sinnvoll.

Ergebnis:

Das alte Wartehäuschen an der Holster Straße bleibt für die weitere Nutzung des Stadt- und Anrufbusses bestehen. Eine anderweitige Nutzung erfolgt nicht

## **10. Anfragen**

### **10.1. Parksituation Waldbühne Kloster Oesede**

Anfrage von Frau Wallenhorst:

Frau Wallenhorst erkundigt sich nach der Parksituation an der Waldbühne in Kloster Oesede im Bereich „Im Tiefen Siek/ Glückaufstraße“. Ob das dortige Parkverhalten noch anders geregelt wird oder bis zum Ende der Bauphase akzeptiert wird.

#### Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek erläutert, dass dies keine Dauerlösung darstellt. Dieser Zustand wird nicht geduldet. An einer für alle Seiten akzeptablen Lösung wird gearbeitet.

### **10.2. Verkehrssituation Straße "Heedbrink"**

Anfrage von Frau Wallenhorst:

Frau Wallenhorst schildert die Parksituation in der Straße „Heedbrink“. Hier wird unter anderem vor die Kurve geparkt, so dass die Einsicht in diese erheblich erschwert wird. Hier läge eine Gefahrenstelle vor.

### **10.3. Baumfällarbeiten Baugebiet "Auf der Nathe"**

Anfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz erkundigt sich nach den Baumfällarbeiten in dem Baugebiet „Auf der Nathe“. Hier wurde der angrenzende Wald 50m tief abgeholzt. Auch wenn die NLG Eigentümer der Flächen sei, hätte er zuvor einen Hinweis erwartet. Er bittet um Mitteilung des Sachverhalts.

### **10.4. Bäum auf der Grünfläche im Baugebiet "Auf der Nathe"**

Anfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz schildert, dass im Baugebiet „Auf der Nathe“ eine „Öffentliche Grünfläche“ im Bebauungsplan festgelegt wurde. Die dortiger Bäume werden aktuell durch Erdaufschüttungen massiv in der Entwicklung beeinträchtigt. Er bittet um Behebung des Zustandes.

### **10.5. Abbrucharbeiten Fleischzentrale an der "Alten Heerstraße"**

Anfrage von Herrn Kompa:

Herr Kompa erkundigt sich nach den Abbrucharbeiten der Fleischzentrale an der "Alten Heerstraße" (NLF): Wie weit hier der Sachstand sei. Weiter bittet er um Vorlage eines Zeitplanes für die Bebauung.

### **10.6. Straßenendausbau "Overbergstraße"**

Anfrage von Frau Lüchtefeld:

Frau Lüchtefeld bittet um Ausbau der „Overbergstraße“ bis zum Pfarrfest.

Antwort der Verwaltung:

Dies sei bis zum dem angedachten Termin nicht möglich. Es werden zum Pfarrfest aber dezidierte Abstimmungsgespräche mit dem Veranstalter geführt werden.

Hinweis der Verwaltung:

Nach hausinterner Rücksprache wurde geklärt, dass vorbehaltlich unplanbare Ereignisse wie Witterungsänderungen etc. die Herstellung der Straße bis zum Pfarrfest eingeplant ist.

### **10.7. Ampel Klöcknerstraße/Malbergerstraße**

Anfrage von Herrn Müller:

Herr Müller schildert, dass sich nach der Behebung eines Schlaglochs im Asphalt an der Ampel Klöcknerstraße/Malbergerstraße eine weitere Schadstelle aufgetan hat. Er bittet um Beseitigung dieser Gefahrenstelle.

#### **10.8. Klimaschutzrelevanz der Vorlagen**

Anfrage von Herrn Beermann:

Herr Beermann bitte um Prüfung, ob der Punkt „Klimarelevanz“ zu den Punkten „Gleichstellung“ und „Finanzielle Auswirkung“ bei den Vorlagen ergänzt wird.

#### Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek sagt zu, dies zur weiteren Prüfung in Haus zu geben.

#### **10.9. Streumaterialeinsatz im Winterdienst**

Anfrage von Herr Beermann:

Herr Beermann schildert, dass während des Winterdienstes auf den Gehwegen der Stadt Georgsmarienhütte anderes Streugut eingesetzt wird, als auf der Fahrbahn (Salzsolegemisch). Er bittet zur prüfen, ob nicht auch das Gemisch auf den Gehwegen eingesetzt werden kann, da dieses sich besser auflöse und sich die Menge des verbrauchten Salzes deutlich reduzieren lasse.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Beermann  
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Kovermann  
Protokollführung